

Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Gemeindefeuerwehren

**Arpsdorf
Aukrug
Ehndorf
Padenstedt**

und

Wasbek

**über die Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung der
Leistungsfähigkeit und zur Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe
des
Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der
Feuerwehren**

Bis zum 15. Juni 2008 bildeten die Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Ehndorf, Padenstedt und Wasbek das Amt Aukrug. Die öffentlichen Feuerwehren dieser Gemeinden haben bis zu diesem Tag unter einer gemeinsamen Amtswehrführung insbesondere bei Einsätzen, Ausbildung, Übungen sowie bei der Brandschutz-erziehung und Brandschutzaufklärung eng zusammengearbeitet.

Seit dem 16. Juni 2008 ist die Gemeinde Wasbek amtsfreie Gemeinde. Die Gemeindefeuerwehr ist nicht mehr mit den anderen Gemeindefeuerwehren unter einer gemeinsamen Amtswehrführung, sondern selbstständig tätig.

Die Zusammenarbeit bei Einsätzen steht außer Frage; es ist aber auch der Wille aller Gemeindefeuerwehren, die bewährte Zusammenarbeit auf allen Gebieten weiterhin fortzusetzen.

Aus diesem Grund wird folgende Vereinbarung geschlossen:

I Die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden Arpsdorf, Aukrug, Ehndorf, Padenstedt und Wasbek wirken über die gemeindeübergreifende Hilfe (§ 21 BrSchG-SH) hinaus bei allen Aufgaben der Feuerwehren eng zusammen.

1. Insbesondere wird die Truppmannausbildung und die Truppführerausbildung gemeinsam durchgeführt. Das bedeutet zum einen, dass Ausbilder aus allen Wehren bei der Ausbildung mitwirken sollen, und zum anderen, dass alle Wehren ihre Mitglieder zu der gemeinsamen Ausbildung entsenden.
2. Die Wehren führen gemeinsame Funkübungen durch.
3. Sofern es sinnvoll ist, können nach Absprache weitere Ausbildungen gemeinsam durchgeführt werden (beispielsweise Motorkettensägenlehrgang, Führungsfortbildungen).
4. Nach Absprache werden ortsübergreifende Übungen durchgeführt. Ziel ist hierbei, dass einmal jährlich eine Übung unter Beteiligung mindestens zweier Wehren stattfindet, um die Zusammenarbeit an Einsatzstellen zu trainieren.
5. Die Wehren arbeiten im Bereich Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zusammen.
6. Der Musikzug des Amtes Aukrug steht den Mitgliedern der Feuerwehren offen und unterstützt die Veranstaltungen, Jubiläen und Ehrungen in allen Gemeindefeuerwehren in gleicher Weise.
7. Die Wehren führen gemeinsame Feuerwehrtage durch.

II Diese Vereinbarung gilt ab sofort. Jede Wehr kann für sich diese Vereinbarung durch schriftliche Erklärung ohne Einhaltung einer Frist widerrufen.

Arpsdorf, 01.10.2008

Aukrug, 01.10.2008

Ehndorf, 01.10.2008

(Gemeindefeuerwehrführer)

(Gemeindefeuerwehrführer)

(Gemeindefeuerwehrführer)

Padenstedt, 01.10.2008

Wasbek, 01.10.2008

Aukrug, 01.10.2008

(Gemeindefeuerwehrführer)

(Gemeindefeuerwehrführer)

(Amtswehrführer)